



# Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

**05/2019**

## **Vorwort**

Liebe Mitgliedsvereine,  
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste Ausgabe der TVN-VereinsInfo 05/2019.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Vereinsarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart



**DEUTSCHLAND SPIELT TENNIS**  
Eine Aktion des DTB und seiner Landesverbände.

[www.deutschlandspielttennis.de](http://www.deutschlandspielttennis.de)

## **ACHTUNG – Achtung**

Der offizielle Anmeldezeitraum für „Deutschland spielt Tennis 2019“ ist zwar seit dem 01.04.2019 beendet, dennoch ist das Anmeldetool noch geöffnet.

Lediglich die Zustellung des Vereinspaketes bis zum 20.04.2019 ist nicht mehr sicher gewährleistet. Die Zustellungsdauer beträgt in etwa zwei bis drei Wochen.



## **Inhalt**

**TVN-Mitgliederservice  
Seminare**

**Richtig reagieren bei Blaulicht**

**Rollstuhltennis / Inklusion**

**Sturmschäden absetzbar**

**DTB und Gold-Kraemer-Stiftung**

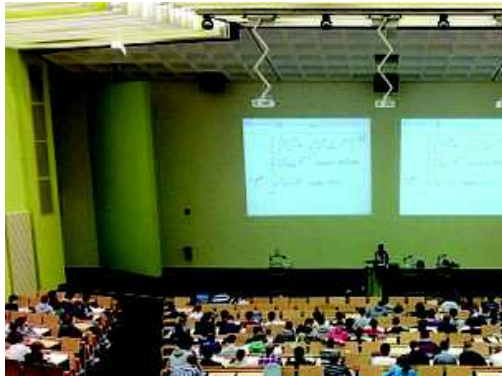
**Buchführung im Verein**

**Förderung der Übungsarbeit**

**Broschüre Vereinsmanagement**

**Bildungszuschuss**

## TVN-SEMINARE



Auch im Jahr 2019 wollen wir die Seminare für unsere Vereine fortsetzen.

Zur Auswahl stehen sieben wichtige Seminare, die zur Unterrichtung und Weiterbildung für die tägliche Vereinsarbeit von Vorteil sein könnten.

Ein besonderes Augenmerk bitte ich auf das Seminar „Ehrenamt“ zu legen.

Viele Vereine klagen darüber, dass sie keine Mitglieder für ein Ehrenamt finden.

Dieses Seminar soll Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie man Mitglieder für ein Ehrenamt begeistern kann.

Um welche Seminare es im Jahr 2019 geht, entnehmen Sie bitte der Anlage zu dieser VereinsInfo.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig zu den einzelnen Seminaren an.

Sollten aus einem Verein mehrere Anmeldungen zu einem Seminar erfolgen, so ist pro Teilnehmer eine gesonderte Anmeldung auszufüllen.

Die Seminare finden nur statt, wenn sich mindestens 10 Teilnehmer für ein Seminar anmelden.

Die Teilnahmegebühr von 10,00 € pro Person und Seminar werden zu Beginn des Seminars eingesammelt.

Die nächsten Seminare finden erst wieder ab September 2019 statt.

Bitte merken Sie sich die Termine bereits in Ihrem Kalender vor oder melden Sie sich sofort an.

28. September 2019 Platzpflege,

TC Grün-Weiß St. Tönis 1926 e.V.  
Anmeldeschluss 14.09.2019

---

09. November 2019

Vereinsatzung, Scheinselbständigkeit  
– Fallstricke bei Trainerverträgen

TC Rot-Gold Voerde

Anmeldeschluss 26.10.2019

---

23. November 2019

Mitgliederbindung- und gewinnung,

TC Gr.-W. Ratingen

Anmeldeschluss 10.11.2019

---

Den Seminarplan, sowie das Anmeldeformular finden Sie in der Anlage

## Richtig reagieren bei Blaulicht und Martinshorn



Was tun, wenn plötzlich Rettungsdienste, Feuerwehr oder Polizei mit Blaulicht und Martinshorn über die Straße donnern? Immer wieder wissen Autofahrer nicht wohin oder bleiben mitten auf der Fahrbahn stehen. Das oberste Gebot lautet: Ruhe bewahren und sich orientieren, woher die Signale kommen, in

welche Richtung sie sich bewegen und wie viele Fahrzeuge im Einsatz sind.

Blinker setzen und Ausweichrichtungsanzeigen. Wer den Blinker setzt, um die Ausweichrichtung anzuzeigen, gibt anderen Verkehrsteilnehmern die Möglichkeit, es ihm gleichzutun bzw. ihr Verhalten anzupassen. Dabei sollte man selbst natürlich auch auf andere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer achten. Zeigt eine Ampel Rotlicht, sollte man immer nach rechts ausweichen und gegebenenfalls vorsichtig die Haltelinie überfahren, wenn es der Verkehr zulässt.

Infos zur Rettungsgasse

Auf einspurigen Straßen sollten Autofahrer beim Herannahen der Rettungskräfte das Tempo drosseln, nach rechts an den Fahrbahnrand ausweichen und wenn nötig anhalten. Auf mehrspurigen Straßen und Autobahnen besteht die Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden – und zwar seit einer Gesetzesänderung zum 1. Januar 2017 immer zwischen dem linken und den übrigen Fahrstreifen! Autos auf dem linken Fahrstreifen müssen also an den linken Fahrbahnrand fahren, die auf allen anderen Fahrstreifen möglichst weit nach rechts. Bei Verstößen droht ein Bußgeld. Wer direkt nach dem Blaulichtfahrer durch die Gasse prescht, riskiert viel. Man kann wegen Straßenverkehrsgefährdung den Führerschein verlieren. Im Extremfall endet die Fahrt sogar im Gefängnis.

Einsatzwagen haben Wegerecht. Nur Blaulicht und Martinshorn gemeinsam gewähren einem Einsatzwagen laut Straßenverkehrsordnung das Wegerecht, das heißt, andere Verkehrsteilnehmer müssen sofort freie Bahn schaffen. Das Wegerecht darf nur in Anspruch genommen werden, um beispielsweise Menschenleben zu retten, schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden oder flüchtige Personen zu verfolgen.

Auch Fußgänger und Radfahrer müssen Einsatzfahrzeuge passieren lassen. Für die Fahrer von Rettungs- und Einsatzwagen gibt es spezielle Fahrsicherheitstrainings. Dort lernen die Teilnehmer neben dem Umgang mit den meist besonderen Fahrzeugtypen auch kritische Situationen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Wenn es trotzdem mit einem Einsatzwagen zum Crash kommt, entscheidet der Einzelfall. Es kann für den Autofahrer aber sehr teuer werden, da er ja verpflichtet ist, einem Einsatzfahrzeug sofort Platz zu machen.

Interessante Gerichtsurteile auf einen Blick

- **Mitschuld für Einsatzfahrer**  
Lenker von Feuerwehr- oder Polizeiautos dürfen sich nicht auf ihre im Verkehr geltenden Sonderrechte verlassen und ohne Rücksicht auf eine Kreuzung fahren, erklären ARAG Experten. Demgemäß bekam zwar eine Dame, die aufgrund verspäteter Wahrnehmung des Signals mit einem Feuerwehrauto zusammenstieß, die Hauptschuld an dem Unfall zugesprochen, der Einsatzwagenfahrer aber auch eine Mitschuld von 20 Prozent (OLG Jena, Az.: 4 U 259/05).

**Kein Blaulicht fürs Ordnungsamt.** Das Ordnungsamt der Stadt Wuppertal scheiterte mit seinem Antrag auf Blaulichter und Einsatzhörner für seine Einsatzwagen. Die Polizei hat hier den Vorzug, denn sie ist gerade dann für die Gefahrenabwehr zuständig, wenn andere Behörden nicht rechtzeitig tätig werden können. Ziel der Behörden ist es außerdem, die Zahl der mit Blaulicht ausgestatteten Fahrzeuge möglichst gering zu halten, um die bei einem Blaulichteinsatz entstehende Gefah-

renlage soweit wie möglich zu begrenzen (OVG Nordrhein-Westfalen, Az.: 8 A 1531/09).

- **Blaulicht allein reicht nicht** In einem Einsatz war ein Polizeiwagen nur mit Blaulicht bei Rot in eine Kreuzung eingefahren. Ein Autofahrer aus dem Querverkehr, der ganz regelkonform bei Grün losgefahren war, konnte gerade noch bremsen, als er das Polizeifahrzeug sah. Doch für seinen Hintermann kam die Vollbremsung zu plötzlich und er krachte ihm ins Heck. Da das Polizeifahrzeug nur mit Blaulicht und ohne Martinshorn unterwegs war, klagte der Angefahrene und bekam zum Teil Recht. Auch wenn sich der Polizist auf einem Einsatz befunden habe, müsse er das Martinshorn einschalten, wenn er von seinen Sonderrechten Gebrauch machen wolle. Beide Parteien hafteten zu jeweils 50 Prozent (KG Berlin, Az.: 12 U 50/04).
- **Zusammenstoß mit Einsatzfahrzeug** Eine Autofahrerin hatte nachts auf der Suche nach einem Parkplatz ihr Fahrzeug gewendet und war mit einem sich mit hoher Geschwindigkeit nähernden Polizeiwagen kollidiert. Sie war bei dem Vorfall verletzt worden. Vor Gericht ging sie von einer Mitschuld der Polizisten aus, da diese fast ungebremst mit ihr zusammengestoßen waren. Die Richter waren jedoch anderer Ansicht. Bei einem Wendemanöver sei eine besondere Sorgfaltspflicht gegeben, eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer müsse dabei ausgeschlossen werden. Eine Mithaftung der Beklagten schied aus, da die Klägerin nicht beweisen konnte, dass sie vor dem Wenden den linken Blinker gesetzt hatte. Auch die erhöhte

Geschwindigkeit des Einsatzfahrzeuges führt nicht zu einer Mitschuld (KG Berlin, Az.: 12 U 206/08).

©ARAG 04-2019

## Sturmschäden von der Steuer absetzbar



www.shutterstock.com • 576393259

By [Sundry Photography](#)

Wer Sturmschäden in Haus oder Garten beseitigen muss, kann Kosten von der Steuer absetzen. Erstattet wird zum einen, was in den Bereich der **haustnahen Dienstleistungen** fällt. Das sind alle Dienstleistungen, die man auch selbst im Haushalt erledigen könnte. Im Fall von Sturmschäden kann das z. B. ein Gärtner sein, der einen umgefallenen Baum zersägt und abtransportiert, oder eine Reinigungskraft, die die Wohnung von innen säubert. 20 Prozent der anfallenden Kosten können steuerlich geltend gemacht werden. Die Steuerersparnis ist auf 4.000 Euro im Jahr begrenzt.

Sind auch **Reparaturen** nötig – weil etwa das Dach ausgebessert werden muss – können die Kosten für den Handwerker ebenfalls von der Steuer abgesetzt werden. Das Finanzamt berücksichtigt allerdings nur den Arbeitslohn, nicht die Materialkosten. Lassen Sie sich daher eine Rechnung ausstellen, die den Arbeitslohn separat ausweist. Absetzbar sind auch hier 20



Prozent der Kosten, allerdings maximal nur 1.200 Euro.

Haben Sie durch einen Sturm größere Schäden, die die zumutbare Eigenbelastung überschreiten, können Sie die Kosten unter Umständen auch als sogenannte **außergewöhnliche Belastung** beim Finanzamt angeben.

## **DTB und Gold-Kraemer-Stiftung veröffentlichen Inklusionsfilm**



Tennis verbindet Menschen jeden Alters. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren quer durchs Land stehen mit Begeisterung gemeinsam auf dem Platz. Dass Tennis aber wirklich ein Sport für alle ist, der auch Menschen mit Behinderung fasziniert, zeigt ein neuer Imagefilm, den der Deutsche Tennis Bund in Kooperation mit der Gold-Kraemer-Stiftung produziert und jetzt veröffentlicht hat.

### **Sportvereine bieten die ideale Plattform**

Rollstuhltennis, Blindentennis, Gehörlosentennis, Tennis von Menschen mit einer geistigen Behinderung – all das gibt es und all das ist bereits Teil des Tennislebens in einigen deutschen Vereinen. „Der Film hilft dabei, die Teilhabe am Tennissport für Menschen mit Beeinträchtigung noch viel erlebbarer zu machen. Wir wollen die Tennisclubs ermutigen, sich damit aktiv auseinanderzusetzen“, erzählt Höfken,

der bereits in vielen Tennislandesverbänden Trainer und Funktionäre darin geschult hat, ihren Verein und ihr Training für Menschen mit Behinderung zu öffnen.

„Unsere Sportvereine sind eine ideale Plattform dafür, Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammenzubringen. Wir sind sehr froh darüber, dass durch die enge Zusammenarbeit von Stiftung und Deutschem Tennis Bund immer mehr Vereine das Potenzial erkennen, ihr Vereinsleben aufzuwerten und in diese Richtung weiterzuentwickeln“, so beschreibt die für Sportentwicklung und damit auch für das Thema Inklusion zuständige DTB-Vizepräsidentin Dr. Eva-Maria Schneider die grundsätzlichen Ziele.

„Tennis ist eine tolle Sportart, die selbstverständlich auch mit Handicap viel Freude bereitet! Der Tennisplatz ist also auch ein Platz für Inklusion. Wir wollen hier zusammen mit dem DTB den Tennissport weiterentwickeln und durch die Filme das Bewusstsein schärfen,“ unterstreicht der Vorstandsvorsitzende der Gold-Kraemer-Stiftung, Johannes Ruland. Die Stiftung engagiert sich nicht nur mit ihrem Projekt „Tennis für Alle“ schon seit einigen Jahren intensiv dafür, den Tennissport auch für Menschen mit Beeinträchtigung zugänglich zu machen, sondern auch der Gedanke, den Tennissport für Menschen mit Beeinträchtigung zu öffnen.

### **Die Gold-Kraemer-Stiftung**

Die Gold-Kraemer-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung privater Initiative zur Förderung von geistig und körperlich behinderten, armen, alten und kranken Menschen. Sie ist das Lebenswerk des Ehepaares Hon. Generalkonsul a. D. Paul R. und Katharina Kraemer. Die Inhaber der Juwelierkette Gold Kraemer gründeten sechs Jahre nach dem Tod ihres schwerbehinderten Sohnes im Jahr 1972 die Gold-Kraemer-Stiftung. Mit ihr

bündelten sie ihr vielfältiges karitatives Engagement. Die Eheleute entschieden, dass mit ihrem Tod die Juwelierkette Gold Kraemer und ihr Privatvermögen der Gold-Kraemer-Stiftung übertragen wurde. Diese engagiert sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Sparten. Eine davon ist der Sport mit dem Projekt „Tennis für Alle“. Die Keimzelle für dieses Projekt war ein regelmäßig stattfindendes Rollstuhltennistraining in Köln – damals initiiert von der Paralympics-Medaillengewinnerin Regina Isecke. daraus entstanden nicht nur Camps und Turniere.

## **Inklusion im Deutschen Tennis Bund**

Der Deutsche Tennis Bund setzt sich als drittgrößter Sportverband Deutschlands ausdrücklich dafür ein, sich gemeinsam mit seinen Mitgliedern auf den Weg der Inklusion zu machen. Inklusion bedeutet, dass sich die Vielfalt unserer Gesellschaft in allen Teilbereichen widerspiegelt. Sport, konkret Tennis, ist eine ideale Plattform für ein respektvolles Miteinander, wo Verschiedenheit normal ist und individuelle Stärken und Schwächen als Chance gesehen werden.

## **Ansprechpartner für Vereine und Interessierte**

Der DTB führt regelmäßig in den Landesverbänden im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Trainer eine Qualifizierungsmaßnahme in Theorie und Praxis durch. Er unterstützt die Akteure dabei, einschl. Strukturen aufzubauen und eine eigene Inklusions-Philosophie zu entwickeln. Auch bei der Generierung von finanziellen, strukturellen und organisatorischen Hilfen vom Land, von Verbänden und Kommunen werden Hilfestellungen gegeben.

### **Kontakt:**

Deutscher Tennis Bund

Niklas Höfken

E-Mail: [niklas.hoefken@tennis.de](mailto:niklas.hoefken@tennis.de)

Tennis-Verband-Niederrhein

Sabine Schmitz

E-Mail: [Bine19schmitz@web.de](mailto:Bine19schmitz@web.de)

Michael Gielen

E-Mail: [michael-gielen1@hotmail.com](mailto:michael-gielen1@hotmail.com)

## **BUCHFÜHRUNG IM SPORTVEREIN, KEIN BUCH MIT SIEBEN SIEGELN!**

### **Neue Artikel online**



Eine lückenlos geführte Buchhaltung ist auch für die Sportvereine unverzichtbar. Häufig stoßen die Ehrenamtlichen aber an ihre Grenzen. So sollten Begriffe wie Gewinnermittlung, EÜR, Inventar, Inventur oder Rücklagen korrekt unterschieden werden. Die vielen Hinweise in den neu veröffentlichten VIBSS-Artikeln sollen helfen, nicht nur einen Einstieg in das Thema zu finden, sondern sollen auch nützliche Tipps und Anhaltspunkte geben, mit dem Thema verantwortungsvoll und richtig umzugehen.

### **[Weitere Informationen zur Buchführung](#)**

[https://www.vibss.de/vereinsmanagement/steuern/buchfuehrung-im-sportverein/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+April+2019](https://www.vibss.de/vereinsmanagement/steuern/buchfuehrung-im-sportverein/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+April+2019)

© LSB-04-2019

## FÖRDERUNG DER ÜBUNGSARBEIT IN SPORTVEREINEN

### Jetzt den Antrag stellen



Auch im Jahr 2019 stellt die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen dem Landessportbund NRW Haushaltsmittel in Höhe von 7,56 Millionen Euro zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen zur Verfügung. Der Landessportbund NRW leitet die Fördermittel auf Antrag an die Sportvereine weiter.

Der Förderantrag kann in der Zeit **vom 01.03.2019 bis zum 06.06.2019** digital über das Förderportal oder in Schriftform beim Landessportbund NRW eingereicht werden.

### [Weitere Informationen und Zugang zum Förderportal](#)

<https://www.lsb.nrw/service/foerderung-en-zuschuesse/zuschuesse-fuer-uebungsleiter-innen/>

© LSB 04-2019

## MODERATES TRAINING BEI ARTHROSE



## „Arthrose ist mit Sport kompatibel“

Eine Arthrose kann alle Gelenke betreffen. Den Sport beeinträchtigen kann vor allem die Arthrose im Kniegelenk, oberen Sprunggelenk, der Hüfte und dem Schulterbereich. Verletzungen forcieren die Entstehung.

Die Funktionalität von Knorpel und Gelenk kann mit zyklischer Belastung und Bewegung erhalten werden. Bei möglichst minimierter Belastung und Kraftereinwirkung der Bewegungen wird ein optimaler Effekt erzielt, bestes Beispiel dafür ist das Radfahren. Welche weiteren Sportarten sich eignen, hat der Deutsche Olympische Sportbund ausgearbeitet.

### [Weitere Informationen über Sport und Arthrose](#)

[https://sportprogesundheit.dosb.de/service/news/news-detail/news/moderates-training-hilft-bei-arthrose/?tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=c3597dc51d987c80ceda85f844685020&utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+April+2019](https://sportprogesundheit.dosb.de/service/news/news-detail/news/moderates-training-hilft-bei-arthrose/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=c3597dc51d987c80ceda85f844685020&utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+April+2019)

© LSB 04-2019

## BROSCHÜRE VEREINSMANAGEMENT 2019

### Jetzt für Qualifizierungen anmelden

Mit einem vielfältigen Qualifizierungsangebot tragen wir dazu bei, dass all diejenigen, die sich engagieren, mitgestalten und etwas Sinnvolles tun möchten, für diese Aufgaben auch fit werden. Engagement soll Spaß machen und erfolgreich sein. Gemäß



der Devise „... man muss ja nicht jeden Fehler selbst machen!“

Was es für spezielle Angebote im Bereich Vereinsmanagement gibt, erfährt man in der Broschüre für das Jahr 2019.

## [Broschüre Vereinsmanagement 2019](#)

[https://www.qualifizierung-im-sport.de/fileadmin/co\\_system/default/media/Editorial/Wissenswertes/Broschuer\\_e\\_Vereinsmanagement\\_2019.pdf?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newslette+r+April+2019](https://www.qualifizierung-im-sport.de/fileadmin/co_system/default/media/Editorial/Wissenswertes/Broschuer_e_Vereinsmanagement_2019.pdf?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newslette+r+April+2019)

© LSB 04-2019

[https://www.dsj.de/news/artikel/sozial-benachteiligte-kinder-in-den-sportverein/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+April+2019](https://www.dsj.de/news/artikel/sozial-benachteiligte-kinder-in-den-sportverein/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+April+2019)

© LSB 04-2019

## BILDUNGSZUSCHUSS GESTIEGEN

**Sportvereinsbeitrag wird mit bis zu 15 Euro refinanziert**



Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen können durch die finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zum Beispiel Sportvereinsbeiträge begleichen. Ab 1. Juli 2019 können für den Sportverein künftig monatlich nicht nur zehn Euro, sondern **15 Euro** finanziert werden. Neben der Erhöhung der Pauschale wird der Bürokratieaufwand für die Eltern und Vereinsverantwortlichen verringert.

Wie dies genau erfolgt, lesen Sie hier

# Die letzte Seite

Je klüger man wird,  
desto weniger Dinge erscheinen  
selbstverständlich.  
Großes entsteht aus kleinen  
Bausteinen. Der ganz große  
Erfolg ist meistens eine Summe  
von Kleinigkeiten.

Autor: unbekannt



## Kontakt und Impressum

Tennis-Verband Niederrhein e.V.  
Hafenstr. 10  
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10  
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20

E-Mail: [info@tvn-tennis.de](mailto:info@tvn-tennis.de)  
[www.tvn-tennis.de](http://www.tvn-tennis.de)  
[www.facebook.com/tvn.Tennis](https://www.facebook.com/tvn.Tennis)

Weitere Informationen zum  
Engagement des Tennis-Verband  
Niederrhein e.V. erhalten Sie unter  
<http://www.tvn-tennis.de>

© 2019 Tennis-Verband Niederrhein  
e.V.



Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2019 haben wir wieder interessante Seminare für Sie zusammengestellt.

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 28. September 2019                    | Platzpflegeseminar, TC Grün-Weiß St. Tönis 1926 e.V. |
| 09. November 2019<br>Trainerverträgen | Scheinselbständigkeit – Fallstricke bei              |
| 23. November 2019                     | Mitgliederbindung- und gewinnung, TC Gr.-W. Ratingen |

Die Inhalte der Seminare entnehmen Sie bitte der nachstehenden Seminarausschreibung.

Zusätzlich zu den o.G. Seminaren haben wir zur Unterstützung der Vereinsarbeit zu zwei Ausbildungen zum „Vereinsassistent“ geplant. Leider stehen hier die Termine noch nicht fest. Sobald bekannt ist, wann diese Lehrgänge laufen, werden wir Sie fort davon in Kenntnis setzen.

Alles weitere zu dieser Ausbildung finden Sie in der Anlage zu dieser VereinsInfo

Sollten Sie einen besonderen Wunsch haben, über den wir ein Seminar machen sollten, sind wir Ihnen sehr dankbar wenn Sie uns das mitteilen würden.

Zur Anmeldung zu den einzelnen Seminaren verwenden Sie bitte das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular.

Sollten aus einem Verein mehrere Personen teilnehmen, so ist pro Teilnehmer und Seminar eine Anmeldung auszufüllen.

Die Teilnehmergebühr beträgt 10,00 € und wird im jeweiligen Seminar eingesammelt.

Der Seminar-Ort wird in der Einzelausschreibung bekanntgegeben.

Seminargetränke sind in der Meldegebühr enthalten.

Wir hoffen für Sie eine gute Auswahl an Themen gefunden zu haben und wünschen Ihnen, einen guten Seminarverlauf.

Michael Gielen

Breitensportwart

## **TVN Seminare 2019**

### **Seminar 5-2019**

#### **Platzpflegeseminar Vorbereitung auf den Winter**

Samstag, den 28.09.2019 von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr

Anmeldeschluss Sonntag der 15.09.2019

Ort: TC Grün-Weiß St. Tönis 1926 e.V.

Gelderner Str. 69, 47918 Tönisvorst

Referenten

Hans Koch, Firma Tegra

Axel Möller, Sportplatzbauer

Seminarinhalte

- Wann beginne ich die Plätze für den Winter aufzubereiten
- Im Trockenverfahren
- Im Nassverfahren
- Welche Arbeiten fallen für den Winter an
- Welche Arbeiten sind für Linien notwendig
- Wann schließe ich die Plätze
- Was mache ich mit den Linien
- Frühjahrsinstandsetzung
- Bewässerung
- Grundüberholung
- Werkzeuge

### **Seminar 6-2019**

#### **Scheinselbständigkeit – Fallstricke bei Trainerverträgen Wie baut sich eine Vereinssatzung auf**

Samstag, den 09.11.2019 von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr

Anmeldeschluss Samstag der 26.10.2019

Ort: TC Rot-Gold Voerde

46562 Voerde, Steinstr. 5

Referenten:

Lutz Benninghoff, Rechtsanwalt und Notar

Seminarinhalte:

- Wie werden Trainerverträge und Vereinssatzungen aufgebaut
- Welche rechtlichen und steuerlichen Grundlagen müssen beachtet werden

- Auf was muss noch geachtet werden

**Seminar 7-2019      Bedeutung der Mitgliederbindung und -gewinnung mit der Erstellung von Werbematerialien**

Samstag, den 23.11.2019 von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr

Anmeldeschluss Sonntag 10.11.2019

Ort: TC Grün-Weiß Ratingen,

Götschenbeck 2, 40882 Ratingen

Referent:

Andreas Claudius Parenzen

Sportmanager und Dozent an der Ruhr Universität Bochum

**Seminarinhalte**

- Überblick über Maßnahmen zur Mitgliederbindung und – gewinnung
- Tipps und Erstellung zur Gestaltung der Kommunikationsinstrumente (Flyer, Poster, Online/Sozial Medien)

Bitte Laptop mitbringen